

Herstellererklärung

EN 352-4:2001 +A1: 2005

4.2 Werkstoffe und Konstruktion

Kein Bestandteil des Kapselgehörschützers darf für den Benutzer eine Sicherheitsgefährdung durch elektrischen Strom darstellen.

Bei der Auslieferung der Kapselgehörschützer werden sie mit den Informationen, wie in den Abschnitten 6.1 und 6.2 der EN 352-4 2001 +A1: 2005 gefordert, versehen.

Für den Kapselgehörschützer

Modell:

und

Varianten:

bestätigen wir als Hersteller / Vertreiber die vorgenannten Angaben.

Firma:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Name:

Ort, Datum

Unterschrift: